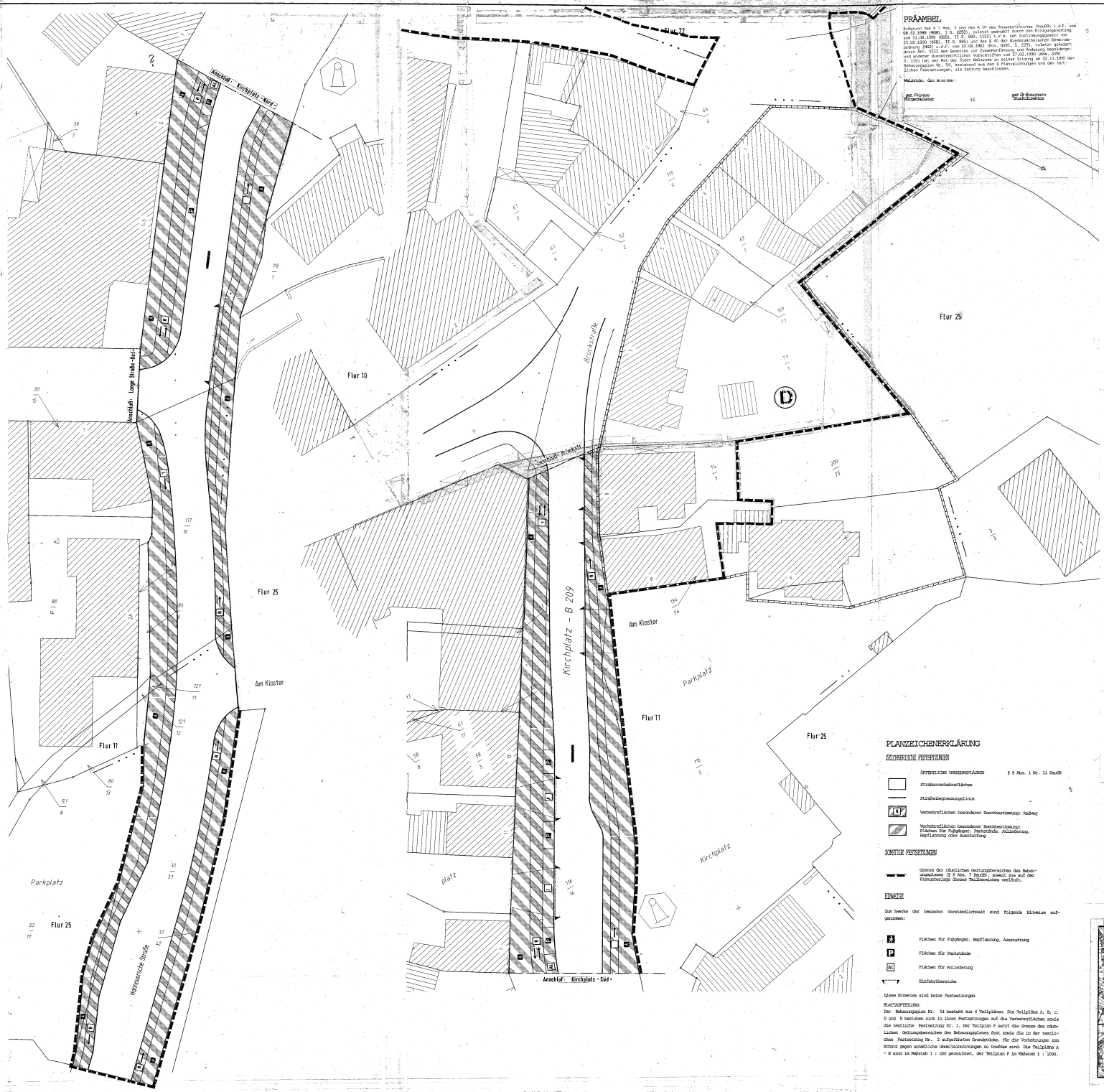

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) i.V.m. der Zustimmungsgesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Art. VIII des Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung beamtenrechtlicher und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 07.11.1990 den Bebauungsplan Nr. 54, bestehend aus den 6 Planzeichnungen und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Walsrode, den 30.06.1991

gez. Prümm
Bürgermeister

LS

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 16.12.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Walsrode, den 28.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Das Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes dient die
Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Blatt-Nr. 3923/13 – Walsrode
und Blatt-Nr. 3123/14 – Walsrode-Ost
als Grundlage.

Das Bebauungsplan liegt eine Sonderkartierung 1 : 200 aus den Liegenschaftskarten der Gemarkung Walsrode, Flur 6 – 12, 25
Stand: 25.04.1988
Aufgrunde.
Hergestellt von Nds. Landesvermessungsamt, Landesvermessung.
Vervielfältigungen mit Erlaubnis des Herausgebers.

Die Flurkartenlage entspricht den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 19.08.1988. Die im Katasteramt der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Fallingbostel

Fallingbostel, den 13.11.1990

AD-15/83 LS

gez. Brahm
KORN. OBERRAT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Walter-Gieseking-Straße 6
3000 Hannover 1
Telefon (0511) 8 30 80-0

Hannover, den 12.11.1990

i.V. Bussmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.01.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von 05.08.1988 bis 06.09.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Walsrode, den 28.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.08.1990 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 1. Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von 11.09.1990 bis 12.01.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Walsrode, den 28.11.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.04.1990 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 1. Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von 03.05.1990 bis 04.06.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Walsrode, den 24.8.1990

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.11.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Walsrode, den 24.8.1990

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Lüneburg am ...8.5.1990 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.
Die Bezirksregierung Lüneburg hat bis zum ..... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:

Die Bezirksregierung hat am ...15.8.1990... (Az.: 3041-2000/46.89.01.) erklärt, daß sie weiter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB):

.....Uelzen, den 15.8.1991

gez. v. Ostrowski
Bezirksregierung

Bürgermeister
Der Rat der Stadt ist den am ..... (Az.: .....) gegenüber Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat sonst wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Über die Auflagen/Maßgaben hat die Stadt sowie eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Das Beteiligtem wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Walsrode, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am ...11.9.1990... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ...11.9.1990... in Kraft getreten.

Walsrode, den 11.92.1991

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Walsrode, den 31.05.1991

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Walsrode, den 31.05.1991

gez. Dr. Bussmann
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN — § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- (R) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Flächen für Fußgänger, Parkstände, Anlieferung, Bepflanzung oder Ausstattung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB), soweit sie auf der Flurkarte diesen Teilbereiches verläuft.

HINWEISE

Zum Zwecke der besseren Verständlichkeit sind folgende Hinweise aufgenommen:

- A — Flächen für Fußgänger, Bepflanzung, Ausstattung
- P — Flächen für Parkstände
- A1 — Flächen für Anlieferung
- Einfahrtbereiche

Diese Hinweise sind keine Festsetzungen

BLATTAUFTEILUNG:
Der Bebauungsplan Nr. 54 besteht aus 6 Teilplänen. Die Teilpläne A, B, C, D und E beziehen sich in ihren Festsetzungen auf die Verkehrsflächen sowie die textliche Festsetzung Nr. 1. Der Teilplan F setzt die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes fest sowie die in der textlichen Festsetzung Nr. 2 aufgeführten Grundstücke, für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen sind. Die Teilpläne A – E sind im Maßstab 1 : 200 gezeichnet, der Teilplan F im Maßstab 1 : 1000.

Stadt Walsrode
Innenstadtsanierung

Bebauungsplan Nr. 54
Bundesstraßenring B 209

Teilplan C: Hannoversche Straße
Kirchplatz
Brückstraße

Der Bebauungsplan Nr. 54 besteht aus 6 Teilplänen mit den Bezeichnungen Teilplan A, B, C, D und E

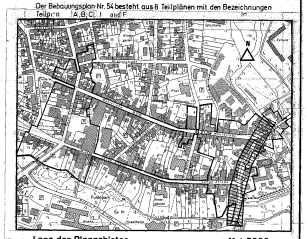

Lage des Plangebietes — M. 1:5000